

Nr. **166**
September 2003

Die Zeitschrift der
Schweizerischen Vereinigung
JA ZUM LEBEN
AZB – 3084 Wabern

Ja zum Leben



Verblüffend hohe Zahl
von aktiver Sterbehilfe Seite 3

«Ja zum Leben» nimmt Abschied von einem Pionier für das Recht auf Leben und einem Vorkämpfer der ersten Stunde.

Liebe Leserin, lieber Leser

In dieser Ausgabe unserer Zeitschrift gedenkt der Präsident der Sektion Ostschweiz, Pius Stössel, unseres am 13. Juli 2003 verstorbenen Freundes Dr.med. Alois Holenstein, Rapperswil. Es ist mehr als angebracht, diese Worte des Gedenkens nicht nur auf der Ostschweizer Sektionsseite, sondern im gesamtschweizerischen Teil von «Ja zum Leben» zu veröffentlichen. Wie kaum eine andere Persönlichkeit hat Dr. Alois Holenstein während Jahrzehnten Arbeit und Engagement von «Ja zum Leben» für die ganze Schweiz mitgestaltet und mitgeprägt. Stets konnten sich die Sektionen der gesamten Schweiz auf seinen Idealismus, seinen klugen Rat und seine Einsatzfreude verlassen.

In unzähligen nationalen Auseinandersetzungen wirkte Alois Holenstein bei der «Schweizerischen Vereinigung Ja zum Leben» an vorderster Front mit, angefangen von der ersten Fristenlösungs-Abstimmung in den siebziger Jahren über den Kampf um die erweiterte Indikationenregelung und die «Initiative Recht auf Leben» bis hin zu den Auseinandersetzungen der späten neunziger Jahre.

Wer ihn traf, vor allem aber wer mit ihm zusammen für gemeinsame Ziele arbeitete, wurde sich nach kürzester Zeit gewahr, in Dr. Holenstein einer aussergewöhnlich gescheiterten, weisen, grossherzigen, tiefgläubigen, ganz einfach einer grossen Persönlichkeit begegnet zu sein.

Dies war auch noch der bewegende Eindruck, als Alois Holenstein in den allerletzten Jahren wegen der schrecklichen, schleichenden Krankheit mehr und mehr verstummte. Auch wenn er zum Beispiel an den Sitzungen der Redaktionskommission dieser Zeitschrift zuletzt nicht mehr an der Diskussion teilnehmen konnte, war er doch immer noch so etwas wie die ru-

hende Mitte der Zusammenkünfte, Ruhe und Vertrauen, ja Glaube, Hoffnung und Liebe ausstrahlend.

Aus seinem tiefen persönlichen Glauben heraus, auf der Grundlage eines christlichen Bildes vom Menschen war er zeit seines Lebens der Kultur des Lebens verpflichtet.

Die Verwurzelung in Tradition und Glauben mag auch der Grund dafür gewesen sein, dass ihn Rückschläge im Kampf um das Lebensrecht der ungeborenen Kinder nicht zu erschüttern vermochten. Zwar nahm er den Niedergang der Moral, den Verfall der

sittlichen und religiösen Massstäbe mit Sorge zur Kenntnis, letztlich bewahrte er sich aber doch eine heitere Gelassenheit, wie sie nur gläubigen Menschen eigen sein kann.

Möge unserem lieben Dr. Alois Holenstein der Herr sein grosses Gottvertrauen im Diesseits jetzt in der Ewigkeit tausendfach bestätigen und vergelten! R.I.P – U.I.O.G.D.E.B.V.M.

lic.iur. Herbert Meier, Baden
Präsident Vorortssektion der
«Schweiz. Vereinigung Ja zum Leben»

Impressum

«Ja zum Leben» ist eine interkonnektionelle und überparteiliche Vereinigung zum Schutze des ungeborenen Menschen und für die Hilfe an die werdende Mutter.

- Offizielles Organ der schweizerischen Vereinigung JA ZUM LEBEN deutschsprachiger Teil
- Redaktionsadresse und Inserate: Ja zum Leben Redaktion Postfach 37 5054 Kirchleerau-Moosleerau
- Abdruck erwünscht, aber nur mit Angabe der Quelle gestattet.
- Abonnementspreis: Jährlich Fr. 8.–
- Erscheint alle 3 Monate
- Adressänderungen: An Sektionsadresse
- Gestaltung/Druck: Jordi AG, Belp
- Auflage: 54 690 Exemplare
- Die nächste Ausgabe des Bulletins «Ja zum Leben» erscheint Ende November 2003
- Redaktionsschluss: 10. Oktober 2003

Unser regionales Hilfe- Telefon In Ihrer Nähe

Aargau056 221 55 57
Basel061 703 03 07
Bern031 961 27 27
Freiburg026 322 03 30
Genf022 792 00 92
Graubünden081 353 38 88
Jura032 422 26 26
Neuenburg032 842 62 52
Oberwallis027 923 48 27
Ostschweiz071 352 27 27
Solothurn032 622 50 92
Tessin091 966 44 10
Waadt021 617 21 00
Zentralschweiz041 755 28 28
Zürich01 342 02 28
AGAPA031 972 77 30
Deutsche Schweiz Hotline	
Auskunfts- und Beratungsstelle für Menschen, die unter Missbrauch oder Schwangerschaftsverlust leiden.	

Verblüffend hohe Zahl von aktiver Sterbehilfe durch Ärzte in der Schweiz!

Eine vergleichende Studie der EU zur Sterbehilfe, an der Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Schweden und die Schweiz beteiligt waren, liefert aufgrund einer anonymisierten Umfrage unter Ärzten Daten zur Häufigkeit der jeweils praktizierten Formen der Sterbehilfe (aktive, indirekte und passive Sterbehilfe sowie Suizidbeihilfe). Die Studie kommt zum Ergebnis, dass Sterbehilfe in irgend einer Form in der Schweiz und in Holland am meisten praktiziert wird.

Zur Zahl von aktiver Sterbehilfe hält die Studie die verblüffende Tatsache fest, dass diese in unserem Strafrecht verbotene Sterbehilfe in der Schweiz bei 420 Patienten jährlich geleistet wird, und zwar von Ärzten. Diese Sterbehilfe, bei der ein Arzt das tödlich wirkende Medikament gezielt zur Lebensverkürzung verabreicht, wird bei 180 Patienten auf ihr Verlangen hin und in 240 Fällen ohne ausdrückliches Verlangen praktiziert. Durch dieses Handeln begibt sich der Arzt in die Illegalität, und überdies sind unabsehbare Auswirkungen auf das ärztliche Berufsbild unabwendbare Folge. Wenn der Arzt – auch aus achtenswerten Gründen, insbes. aus Mitleid – seinem schwerstkranken Patienten eine tödlich wirkende Spritze verabreicht, dann verursacht er den Tod eines Menschen, und er fällt letztlich den Entscheid darüber, dass das Leben seines Patienten nicht mehr als lebenswert zu betrachten sei. Aktive Sterbehilfe mit oder ohne Verlangen ist und bleibt ein Tötungsakt, für den der Handelnde moralisch verantwortlich ist. Der Ethiker Hans Jonas setzt denn auch ein Fragezeichen hinter den «Arzt als Henker?» und hat den Satz geprägt: «Mitleid allein begründet keine Ethik». Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient wird in seinen Grundfesten erschüttert, wenn der Patient weiss, dass ihm der Arzt nicht nur als Heiler und Helfer,



sondern auch als Tötender entgegenzutreten könnte.

Was die Studie auch zeigt: Suizidbeihilfe durch Sterbehilfeorganisationen (z.B. EXIT, Dignitas) wird in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern häufig vorgenommen. Dies wohl deshalb, weil die Beihilfe zum Suizid, die nicht aus egoistischen Motiven erfolgt, straflos bleibt.

Ich bin überzeugt, dass die EU-Studie den Bundesrat veranlassen wird, dem Parlament gesetzliche Regelungen über den gesamten Bereich der Sterbehilfe vorzuschlagen. Diese Normen sind im Interesse der Rechtssicherheit dringend notwendig, damit klare Abgrenzungen zwischen der erlaubten passiven und der indirekten Sterbehilfe einerseits und der verbotenen aktiven Sterbehilfe andererseits gesetzlich verankert werden können. In diese Gesamtregelung sollte auch die Suizidbeihilfe durch Sterbehilfeorganisationen einbezogen werden. Die Motion der FDP-Nationalrätin Dorle Val-

lender (AR) und diejenige des thurgauischen SVP-Nationalrates J. Alexander Baumann, die eine Verhinderung von Missbräuchen bei der Suizidbeihilfe anstreben, liegen bereits auf dem Tisch des Parlaments. Es sollte aber auch der Förderung der Palliativmedizin die ihr gebührende Beachtung geschenkt werden. Ich hoffe, dass aufgrund meiner im Grossen Rat erheblich erklärten Motion im Gesundheitsgesetz des Kantons Thurgau eine Bestimmung Aufnahme finden wird, die einen Rechtsanspruch von unheilbar kranken und sterbenden Patienten auf palliative Medizin, Pflege und Begleitung gewährleistet, wenn eine kurative Behandlung nicht mehr möglich ist. Eine solche Bestimmung wird als Alternative zur aktiven Sterbehilfe und zur Suizidbeihilfe eine segensreiche Wirkung entfalten.

Marlies Näf-Hofmann
Präsidentin von Ja zum Leben Zürich
Kantonsrätin SVP, Arbon

TV-Kids lernen langsamer

Wer im Kindergarten-Alter viel vor dem Fernseher sitzt, lernt langsamer. Das geht aus zwei deutschen Studien hervor, wie die *Ärzte Zeitung* berichtet. In Würzburg befragten Wissenschaftler 330 Kindergartenkinder und Zweitklässler nach ihren TV-Sehgewohnheiten. Die Kinder führten Tagebücher über ihre Freizeitaktivitäten und wurden alle sechs Monate auf Intelligenz, Sprachentwicklung, Lesefähigkeit und Konzentrationsfähigkeit getestet.

Ergebnisse der Untersuchung: Kinder, die im Vorschulalter viel Zeit vor der «Glotze» verbringen, lernen später langsamer und sind schlechter im Lesen. Das betrifft vor allem Kinder aus wohlhabenden Familien. Professor Manfred Spitzer von der Ulmer Universität: «Je höher der sozioökonomische Status der Vielseher, desto mangelhafter die Leistungen.»

In der zweiten Studie untersuchte eine Freiburger Forschungsgruppe die

Auswirkungen von Fernsehen auf 223 Schüler. Die 11- bis 15-Jährigen wurden alle 15 Minuten aufgefordert, ihr Befinden per Knopfdruck in ein Datenerfassungsgerät einzugeben. Professor Spitzer fasst das Ergebnis zusammen: «Wer viel fern sieht, bewegt sich weniger und liegt mehr auf der Couch, schaut eher das Programm von Privatsendern und hat schlechtere Noten in Deutsch.» (SSF)

Zürcher Schule: Warnung vor Sprachenfiasko

Das «Überparteiliche Komitee gegen das neue Volksschulgesetz» im Kanton Zürich befürchtet ein «Sprachenfiasko» in der Volksschule, sofern der Bildungsrat an der Einführung der zweiten Fremdsprache Englisch festhalte.

Die Mitglieder des überparteilichen Komitees kritisieren den Entscheid des Bildungsrates, ab 2005/06 flächendeckend Frühenglisch einzuführen und somit an der Primarschule zwei Fremdsprachen zu unterrichten. Der Bildungsrat halte trotz zahllosen Warnungen der Zürcher und auch der schweizerischen Lehrerverbände an seinem Vorhaben fest, so das Komitee.

Es fordert deshalb, an der Primarschule weiterhin nur eine Fremdsprache zu unterrichten und mit der zweiten erst auf der Oberstufe zu beginnen. Mit zwei Fremdsprachen sei ein grosser Teil der Primarschüler hoffnungslos überfordert. Die Konzentration auf eine einzige Fremdsprache er-

höhe dagegen die Sprachqualität und diene somit der Qualitätssicherung. Sie ermögliche ferner «in der gegenwärtigen PISA-Situation», dem Fach Deutsch die nötige Priorität einzuräumen.

Sollte der Bildungsrat nicht auf seinen

Entscheid zurückkommen, wäre ein Scherbenhaufen programmiert. Ein solcher Scherbenhaufen bedeutete aber die «Verschleuderung von Steuergeldern, Zeit und Arbeitsenergien», warnen die Komitee-Mitglieder. (SSF)

Kommentar: Es herrscht zurzeit eine regelrechte PISA-Hysterie in unserem Land. Nur weil die Schweiz in der Leistungserhebung, die unter dem Namen «PISA» weltweit durchgeführt wurde, in der Sparte Sprache nicht in den allerersten Rängen liegt, sind Bildungspolitiker aller Schattierungen in einen mehr oder weniger ziellosen Aktivismus verfallen. Während die Einen im hohen Ausländeranteil in unseren Schulklassen den Grund für das «schlechte» Abschneiden der Schweiz zu erkennen glauben und für getrennte Klassen für Ausländer und Schweizer Schulkinder plädieren, setzen die Andern auf frühere Einschulung und das Forcieren der Fremdsprachen, namentlich des Englischen. Krampfhaft wird versucht, wieder an die Spitze zu gelangen, wo zurzeit Länder wie Finnland und Kanada sind. Doch wird so das Ziel erreicht? Die «Kids» lernen hier ein bisschen Englisch und da ein wenig Französisch – Unterrichtszeit, die anderswo eingespart werden muss, vor allem in der Muttersprache Deutsch. Liegen die Gründe für die mangelhafte Fähigkeit, sich auszudrücken, nicht anderswo? Wie sollen sich Kinder und Jugendliche, die höchstens noch Comics lesen, ansonsten ihre Zeit aber vor dem Fernseher oder bei Computerspielen verbringen, eine sattelfeste Beherrschung der Sprache aneignen? Die Untersuchung von Prof. Spitzer zeigt deutlich, wo der Hebel anzusetzen wäre!

Martin Meier

«Alles vermeiden, was unsere Familien zerstört»

Die mexikanischen Bischöfe haben Ende April eine «Botschaft an die mexikanischen Familien» veröffentlicht, in der sie bedauern, dass so viele Familien auseinander brechen.

Grund für die schwierige Situation ist nach Ansicht der mexikanischen Bischöfe vor allem der «Wertverlust der Ehe». Dieser habe dazu geführt, dass die Eheschliessung als privater Vertrag betrachtet werde, der jederzeit aufgelöst werden könne. Einen weiteren Grund für die Krise sehen die Bischöfe

in der Banalisierung der Sexualität, die als reines Mittel der Lust betrachtet werde und damit zu einer Instrumentalisierung der Personen führe. Ein Problem sehen die Bischöfe auch darin, dass auf der einen Seite immer mehr Abtreibungen vorgenommen werden, während andererseits manipulativ alles getan werde, um zu einer Schwangerschaft zu kommen.

Eine weitere Gefahr sehen die Bischöfe in der Armut, von der viele Familien betroffen sind und die das Phänomen

der Auswanderung verursache: «Ein direkter Grund für den Zerfall der Familien». Deshalb fordern sie: «Wir müssen alles vermeiden, was unsere Familien zerstört ... Die Familie gehört zu den wertvollsten Gütern der Menschheit. Wenn wir dieses menschliche Gut verlieren, geht uns die Wiege der Gesellschaft verloren, denn in ihr wachsen die Personen heran, und sie ist die grundlegende Gemeinschaft, auf der alle gesellschaftlichen Beziehungen aufbauen». (SSF)

Zuwenig Geld für Kairoer Aktionsprogramm

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen wollte ursprünglich jährlich 17 Milliarden Dollar in Familienplanung und Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern investieren. Das Programm wurde wegen Unterstützung von Abtreibungen immer wieder kritisiert. Nun fehlt es aber auch an Geld. Die Beiträge zur Umsetzung des Kairoer Aktionsprogramms sind 2001 um insgesamt 1,8 Milliarden US-Dollar gesunken. Stellten Industrie- und Entwicklungsländer gemeinsam im Jahre 2000 noch 11,2 Milliarden Dollar für Familienplanung und entsprechende Gesundheitsversorgung zur Verfügung, waren es 2001 nur noch 9,4 Milliarden. Dies gab UNFPA, der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, am 1. April in New York bekannt. Die UNFPA-Exekutivdirektorin Thoraya Obaid beklagte in ihrer Rede vor der UN-Bevölkerungskommission Anfang April, dass die Weltgemeinschaft damit weiter hinter das 1994 auf der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz vereinbarte Ziel zurückfalle, jährlich 17 Milli-

arden Dollar in Familienplanung und begleitende Gesundheitsversorgung zu investieren. Angesichts eines erhöhten Bedarfs und einer steigenden Zahl von HIV-Infektionen sei die Mobilisierung von Ressourcen jedoch entscheidend für den Erfolg des Kairoer Aktionsplans und die Erreichung der auf dem Millenniumsgipfel in New York festgelegten Entwicklungsziele, betonte Obaid. Seit der Kairoer Konferenz hat sich die Perspektive hinsichtlich der Entwicklung der Weltbevölkerung allerdings verändert. Die Industrieländer leiden

unter einem starken Bevölkerungsrückgang. Man spricht von einer demographischen Krise. Aber auch weltweit hat das Gespenst der Überbevölkerung an Wirkung verloren, rechnen doch Demographen langfristig mit einer Stabilisierung der Weltbevölkerung. Dazu kommt, dass insbesondere die USA, der Vatikan sowie die muslimischen Länder starke Vorbehalte gegen Bevölkerungsplanung mittels Abtreibungen haben. Noch stärkeren Einfluss auf den Rückgang der Mittel scheint jedoch die herrschende Wirtschaftskrise zu haben. (SSF)

Kommentar: Die Verknappung der finanziellen Mittel erweist sich hier in diesem speziellen Fall als Glück. Denn was in Kairo 1994 als «Familien- und Gesundheitsmassnahmen» beschlossen wurden, beinhaltet in erster Linie Empfängnisverhütung und Abtreibung. Damit der kleine Teil der europäischen und nordamerikanischen Bevölkerung auch weiterhin in Saus und Braus leben kann, sollen die armen Völker der Dritten Welt auch noch ihren einzigen Reichtum, ihre Kinder, opfern. Und das ungeachtet der Tatsache, dass die so genannte «Bevölkerungsexplosion» längst als Ammenmärchen erwiesen ist. Da kann man es nur begrüßen, dass den Kairoer Bevölkerungsplanern das Geld ausgeht. Martin Meier

Deutsche Professoren: Kinder bringen die Rente

Dass bei der Berechnung der individuellen Leistungen an die Altersvorsorge auch die eigenen Kinder eine Rolle spielen könnten, haben namhafte Wirtschaftsforscher in Deutschland zur Diskussion gestellt.

Sofern man davon ausgehe, dass Eltern für Kinder erhebliche Kosten auf sich nehmen und damit der Gesellschaft einen Dienst erweisen, die diesen aber nicht honoriert, sei dies für die Altersvorsorge brisant, schreibt die NZZ am Sonntag in einer ihrer jüngsten Ausgaben. Aus diesem Ansatz müsse gefolgert werden, dass Leute mit wenigen oder keinen Kindern von der Altersvorsorge profitieren, ohne ihren Teil zur Sicherung beigetragen zu haben.

Professor Hans Werner Sinn, Präsident des renommierten ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung in München, hat in den letzten Monaten Aufsehen erregt, indem er auf diesen Zusammenhang hinwies. Aufsehen erregte dabei vor allem der Vorschlag, wie dem Problem abzuhelpen wäre. Statt eine ganze Generation kollektiv in die Verantwortung für die Sanierung des Rentensystems zu nehmen, schlug Sinn vor, die Rente künftig an der Kinderzahl zu bemessen. Die notwendigen Renten-

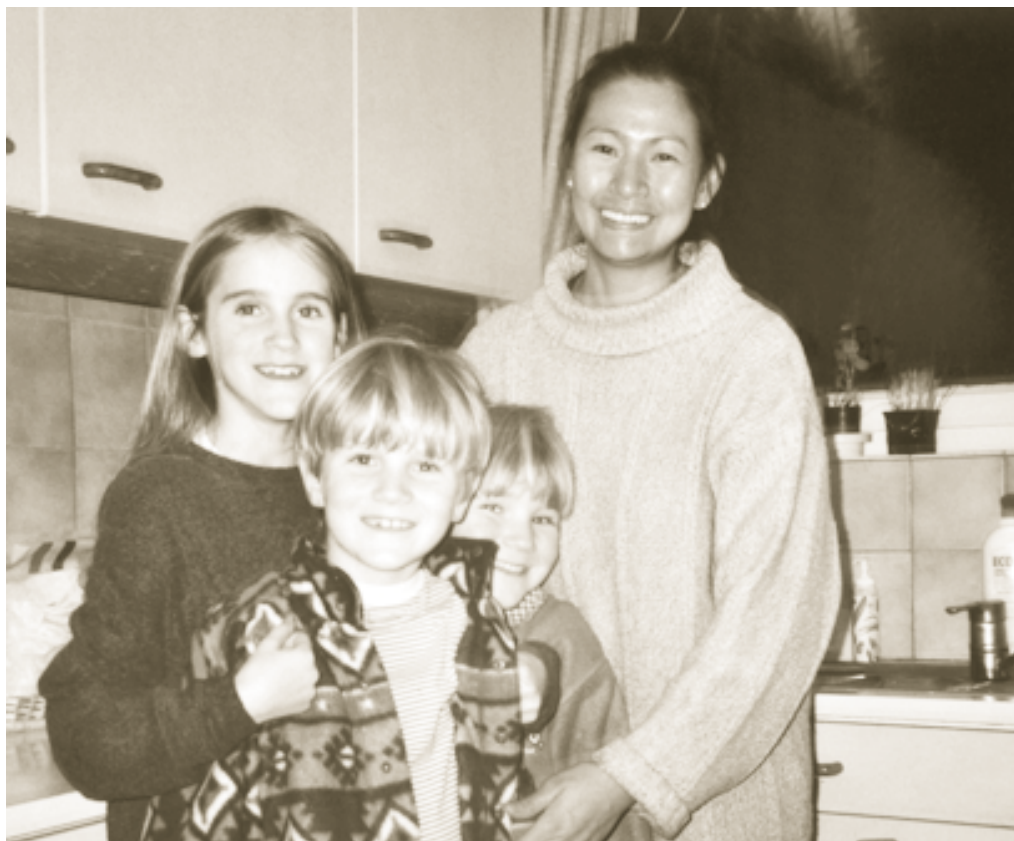
kürzungen sollten auf die kinderlosen Empfänger konzentriert werden. Wer keine Kinder in die Welt setze und grossziehe, dem könne eine erhebliche Rentenkürzungen zugemutet werden. Nicht gerade auf Null, denn das System enthalte immer noch einen Versicherungsansatz, aber eine Verringerung auf die Hälfte wäre angebracht.

Die Debatte geht weiter, und es mangelt nicht an Widerspruch. So hat sich Professor Wolfgang Franz, Präsident des Mannheimer Instituts ZEW, öffentlich an den Kollegen Sinn gewandt und dargelegt, dass Kinder gewiss nicht nur eine finanzielle Last bedeuten, sondern den Eltern auch Freude machten. (SSF)

Kommentar: Den Einwand von Prof. Franz in Ehren – aber mit Freude allein lassen sich Kinder nicht gross ziehen. Wenn heute immer mehr DINKS (Double Income, No Kids - Doppeltes Einkommen, keine Kinder) unsere Städte und Dörfer bevölkern, so hat das eben sehr viel mit dem lieben Geld zu tun. Kinder kosten – das schleckt keine Geiss weg. Andererseits sichern sie das Überleben und die Zukunft. Somit sollte staatlicherseits wirklich alles getan werden, um eine Trendwende weg von der Kindverdrossenheit hin zur Kinderfreundlichkeit zu erreichen. Die Rente nach der Anzahl der Kinder zu bemessen, ist dabei ein vernünftiger Ansatz, richtet er sich doch nach dem Verbraucherprinzip, das in andern Fällen längst angewandt wird (etwa bei der Abfallentsorgung). Wer in egoistischer Weise nicht bereit ist, die zukünftigen Renten sichern zu helfen, der soll auch nicht in gleicher Weise davon profitieren wie jene, die es tun. Allerdings ist die Idee von Prof. Sinn noch genauer zu überdenken. Denn es gibt auch Paare, die ungewollt kinderlos bleiben, oder Menschen, die nicht aus egoistischen Gründen überhaupt auf eine Partnerschaft verzichten (Priester, Ordensleute und andere). Selbstverständlich reicht die Rentenkürzung für kinderlose Paare oder Singles allein nicht, um das Kind in unserer Gesellschaft wieder salonfähig zu machen. Auch die verhängnisvolle Verhütungs- und Abtreibungsmentalität müsste durchbrochen werden, sowie die aggressive Propagierung der Homosexualität, die zurzeit vom Staat wacker gefördert wird. Martin Meier

Sama sama tayo Wir gehören zusammen

Salve Torres, eine philippinische Hausangestellte in der Schweiz



Sie feiern zusammen Valentinstag und gleichzeitig alle Geburtstagskinder des Monats Februar: Carol, Winnie, Salve, Anna und wie sie alle heissen, die sich zu einem frohen Fest im Gemeindesaal eines Dorfes in der Nähe von Genf treffen. Ihre Muttersprache ist aber keineswegs Französisch. Sie sprechen verschiedene der etwa achtzig Dialekte der Philippinen. Tagalog, die Sprache der philippinischen Hauptstadt Manila, verstehen sie alle. «Sama sama tayo» beispielsweise heisst: «Wir gehören zusammen.» Und dieses Zusammengehörigkeitsgefühl wird in der Schweiz sehr gepflegt, ist eine der wenigen verbliebenen Brücken zur fernen Heimat.

«Sauber, ehrlich, zuverlässig, diskret, nett zu den Kindern, bescheiden; schreiben viele Briefe nach Hause» etwa mit diesen Eigenschaften werden die philippinischen Hausange-

stellten in Kreisen internationaler Beamter «gehandelt». Rund eine Million philippinischer Frauen sollen es sein, die als Hausangestellte in arabischen und europäischen Ländern für ihre grossen Familien das dringend benötigte Geld verdienen. Salve beispielsweise hat in Manila ihren Ehemann und sechs Kinder bei den Schwiegereltern zurückgelassen. Die Kinder sollen dank dem Verdienst der Mutter gute Schulen besuchen und schöne Kleider bekommen. Stolz zeigt sie Fotos: Ein zweistöckiges Haus am Stadtrand von Manila, ein Fernseher in der Stube. Alles aus ihrem kargen Monatslohn. Wenn sie dereinst zurück kehrt, wird sie eine «gemachte» Frau sein. Ihre Familie geniesse schon jetzt ein gewisses Ansehen. Salve strahlt. Sie ist auf dem besten Weg, ihr Lebensziel zu erreichen. Ja, natürlich hat sie manchmal Heimweh nach ihren Kindern. Inzwischen ist sie bereits Grossmutter geworden.

Jeden Abend zündet sie in ihrem bescheidenen Zimmer eine Kerze an, kniet auf ein Kissen und betet für ihre Lieben im Fernen Osten den Rosenkranz. Fotos ihres Mannes und ihrer Kinder stehen auf einem Tisch neben einem Gebetbüchlein mit einer Novene zum heiligen Judas Thaddäus. Ein Kreuz und ein Kalender sind der einzige Wandschmuck. Dort drauf hat sie alle Geburtstage ihrer Familie und ihrer vielen Freundinnen und «Cousinen» mit Rotstift eingetragen. Jeden Sonntag trifft sie sich mit ihnen mitten in der Calvin-Stadt Genf zur heiligen Messe. Und da singen sie denn lautstark und von Gitarren begleitet Alleluja und Gloria, schmunzeln hier und da bei der Predigt und sind so lebendige Zeuginnen ihres unerschütterlichen Glaubens an die Frohe Botschaft; Weltkirche eben. Und davor und danach wird geplaudert und erzählt, viel gelacht auch. Fotos machen die Runde. So ein gemeinsamer Sonntag trägt über die ganze Woche beim Putzen und Bügeln, beim Waschen und Kochen.

Erst in der Schweiz sah Salve ihre erste Waschmaschine, und die sollte sie denn gleich auch noch bedienen... Dafür kennt sie die Vorzüge von Javelwasser und wie damit die grössten Flecken weisser als weiss werden. Eine Nacht einlegen genügt. Am liebsten isst sie Reis in Variationen. Den Schweizer Winter findet sie noch immer schrecklich kalt. In ihrem ersten Genfer Herbst dachte sie, die Bäume seien krank, als sie plötzlich alle Blätter verloren. Dafür schwärmt sie von «White Christmas». Am liebsten hätte sie ihren Kindern ein Paket voll Schnee und Eis nach Hause geschickt. Darauf verzichtete sie natürlich, dafür versucht sie weiterhin ihrem Mann, seinen Eltern, den sechs Kindern und zwei Grosskindern ein besseres Leben zu ermöglichen. Und das alles meist... mit einem Lächeln.

Käthi Kaufmann-Eggler

Wehret den Anfängen!

von Nationalrat Rudolf Joder, Belp
Mitglied der Rechtskommission des Nationalrates

Am 20. November 2002 hat der Bundesrat dem Parlament den Entwurf des Embryonenforschungsgesetzes zur Beratung zugeleitet. Dieses Gesetz soll festlegen, unter welchen Voraussetzungen überzählige menschliche Embryonen und menschliche embryonale Stammzellen zu Forschungszwecken verwendet werden dürfen. Der neue Rechtserlass soll den missbräuchlichen Umgang mit überzähligen menschlichen Embryonen und mit menschlichen embryonalen Stammzellen verhindern sowie die Menschenwürde schützen.

Ein neuer Forschungszeitung

Die Forschung an menschlichen Stammzellen ist ein neuer Forschungszeitung. Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfes sind ausschliesslich menschliche embryonale Stammzellen. Diese werden aus einwöchigen, ausserhalb des Körpers der Frau entwickelten Embryonen gewonnen. Embryonale Stammzellen haben die Fähigkeit, sich in die verschiedenen Zelltypen des menschlichen Körpers zu differenzieren. Der Gesetzesentwurf regelt neben der Gewinnung der embryonalen Stammzellen auch die Forschung an embryonalen Stammzellen sowie die Forschung an überzähligen Embryonen. In der Schweiz ist die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken grundsätzlich verboten. Hingegen ist die Frage der Verwendung überzähliger Embryonen zu Forschungszwecken nicht abschliessend geregelt. Es geht dabei um Embryonen, die durch künstliche Befruchtung zur Herbeiführung einer Schwangerschaft erzeugt worden sind, aber nicht mehr dafür verwendet werden können. Der vorgelegte Erlass will entsprechend Klarheit schaffen. Der Gesetzesentwurf umfasst 30 Artikel, welche in vier Kapitel aufgeteilt sind. Diese gliedern sich in allgemeine Bestimmungen, den Umgang mit überzähligen Embryonen, den Umgang mit embryonalen Stammzellen sowie die Regelung des Vollzugs.

Die Beratungen in Ständerat

Am 12. März 2003 hat die Ständerkammer als Erstrat das neue Gesetz beraten. Dabei kamen gewisse Unsicherheiten zum Ausdruck. Da nicht geklärt ist, wozu generell Forschungen an überzähligen Embryonen hilfreich sein können, entschied der Ständerat, das vom Bundesrat vorgelegte Gesetz auf die Bereiche der Gewinnung von embryonalen Stammzellen und die Forschung an solchen Zellen zu beschränken. Die Verwendung überzähliger Embryonen zu einem andern Zweck als der Gewinnung von embryonalen Stammzellen wurde verboten. Dementsprechend erfolgte auch eine Abänderung des Titels, und das «Embryonenforschungsgesetz» wurde in «Stammzellenforschungsgesetz» umbenannt. Zudem verbot der Ständerat eine Patentierung von unveränderten menschlichen embryonalen Stammzellen. Für die Gewinnung von embryonalen Stammzellen ist die Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit notwendig. Einig war sich der Rat zudem, dass mit Embryonen und deren Stammzellen kein Handel betrieben werden darf.

Schutz des menschlichen Lebens und der Menschenwürde

Als Zweitrat wird sich der Nationalrat demnächst mit der Vorlage befassen. Dabei scheinen mir grosse Vorbehalte am Platz zu sein. Und zwar aus folgendem Grund: Das Dasein des Embryos ist auf das künftige Menschsein ausgerichtet. Demnach sind embryonale Stammzellen potenzielles Leben. Der Embryo ist keine blosse Sache, sondern hat etwas mit dem Menschenwerden und dem Menschsein zu tun. Deshalb ist er durch die Menschenwürde zu schützen. Die Menschenwürde ist unteilbar. Der Embryo darf nicht für fremde Zwecke instrumentalisiert werden. Es geht hier um den grundsätzlichen Respekt gegenüber menschlichem Leben. Wenn der Forschung Tür und Tor geöffnet wer-



Nationalrat Rudolf Joder

den, findet eine Sinnentfremdung menschlichen Lebens statt. Diese Grenze muss respektiert und darf nicht überschritten werden. Als aufgeschlossene Menschen haben wir Grenzen zu akzeptieren. Es gibt Grenzen, die nicht durch Gesetzesvorschriften verschoben werden dürfen. Gerade weil unsere heutige Gesellschaft sehr viel weiss, sollten wir in Ehrfurcht vor der Schöpfung bescheiden werden und die Fähigkeit entwickeln, das Tun und Lassen des Menschen richtig einzuordnen. Mit der Zulassung der Stammzellenforschung wird potenzielles Leben zerstört. Dies ist abzulehnen und steht auch im Widerspruch zur Bundesverfassung, welche bestimmt, dass die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist!



Kantone Bern und Freiburg-deutschsprachiger Teil

Wir danken

Am 1. Mai haben wir die hohe Spende von Fr. 250.– erhalten ohne Angabe des Namens. Auf diesem Weg danken wir herzlich dafür.

Wir suchen Mitarbeiterinnen

Schenken Sie 8 Stunden Ihrer Freizeit, z.B. zwei Vormittage pro Monat, Montag oder Dienstag, **für Mütter in Not**. Wir suchen dringend für unser Lager in Wabern **Mitarbeiterinnen** zum Sortieren von Bébékleidern, Reinigen und Instandhalten von Gebrauchsgegenständen z.B. Kinderwagen, Betten, Badewannen, Zusammenstellen von ganzen Bébéausstern etc.

Spesen können vergütet werden. Ihr Angebot nimmt gerne entgegen, jeweils vormittags unter 031 961 64 74 oder abends unter 031 972 39 72.

Verlangen Sie Frau E. Granges.

Wir danken Ihnen für Ihre tatkräftige Mithilfe!

Schwanger, ratlos-wir helfen, Elisabeth Granges, Präsidentin

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Neue Versandart

Ab dieser Ausgabe wird die Zeitschrift nicht mehr im Briefumschlag, sondern unter einem Streifen an Sie versandt. Diese Versandart ist kostengünstiger, der «Gewinn» wird für die Informationsarbeit eingesetzt. Sollten Störungen, z.B. Zerreißen des Streifens vorkommen, so danken wir, wenn Sie uns darüber telefonisch orientieren.

Jahresabonnement

Der Einzahlungsschein, welcher dem Versandstreifen angeheftet ist, dient zur Begleichung des Jahresabonnements. Obwohl die PTT-Steuer ab nächstem Jahr leicht ansteigen, erhöhen wir den Abonnementspreis nicht.

Wir danken Ihnen, wenn Sie uns diesen bescheidenen Abonnementspreis von Fr. 8.– überweisen und uns durch Aufrundungen ermöglichen, die Informationsarbeit weiterzuführen.

Adressänderungen

Erneut bitten wir Sie sehr, mitzuhelfen, die PTT-Rücksendetaxen wo immer möglich zu umgehen, indem Sie uns Ihren Umzug (Züglertätä) oder Ihren Verzicht auf die Zustellung unserer Zeitschrift frühzeitig, wenn möglich 2 (zwei) Monate im Voraus, mitteilen.

Die PTT-Gebühr für jede Adressänderung kostet uns Fr. 2.–. Jeden gesparten Franken können wir jedoch für die Informationsarbeit einsetzen. Besten Dank.

Nationalratswahlen, 19. Oktober 2003

Obwohl es uns nicht möglich war, die Kandidatinnen und Kandidaten zu befragen, erlauben wir uns, Ihnen folgende Personen zur Wahl zu empfehlen: Beachten Sie bitte, dass wir keine Parteien sondern **Personen** empfehlen. Die hohe ethische Haltung dieser Personen wird sich bestimmt auch auf andere Parlamentsgeschäfte auswirken.

a) Personen, die am 1. Juni 2002 gegen die Einführung der Fristenregelung gestimmt haben:

- Donzé Walter, Frutigen, bisher
- Hess Bernhard, Bern, bisher
- Joder Rudolf, Belp, bisher
- Oehrli Fritz Abraham, Teufenthal, bisher
- Schenk Simon, Trubschachen, bisher
- Schmiad Walter, Moutier, bisher
- Waber Christian, Wasen, bisher
- Weyeneth Hermann, Jegenstorf, bisher

b) Personen, die sich kürzlich und wiederholt in der Öffentlichkeit für den Schutz des Lebens eingesetzt haben.

- Streiff Marianne, Oberwangen
- Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwand

Wir danken Ihnen, dass Sie diesen Personen Ihre Stimme geben und sie weiterempfehlen.

Der Vorstand von Ja zum Leben

Ja zum Leben

«Ja zum Leben» Kanton Bern
Postfach 247, 3084 Wabern
PC 30-15967-8, Tel. 031 961 26 44
Internet-Adresse:
www: ja-zum-leben.ch/bern,
E-mail-Adresse:
Office.Bern@ja-zum-leben.ch

Bestelltalon für Kinderbildkalender 2004

Ich bestelle zu den untenstehenden Preisen _____ Kalender
Einzelstück Fr. 15.–/ab 5 Ex. Fr. 13.–/ab 10 Ex. Fr. 12.– inkl. Porto und Verpackung

Name und Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Talon einsenden an nebenstehende Sektionsadresse. Wir danken Ihnen